

## Dank an Herbert Wehner

Es ist nicht leicht, sich ihm zu nähern. Weder persönlich noch literarisch. Herbert Wehner, eine der wenigen wirklich großen Gestalten der deutschen Nachkriegspolitik, läßt das Gefühl der Distanz nie ganz schwinden. Vermutlich nicht absichtlich. Oder jedenfalls nicht immer absichtlich. Denn seine Menschenfreundlichkeit ist für den offenkundig, der mindestens zuweilen mit ihm Umgang hat. Auch gibt es keinen Zweifel, daß er selber für Menschenfreundlichkeit empfänglich ist. Aber viele, die ihm ein gutes Wort sagen möchten, tun es dann doch nicht, weil sie meinen, er könnte es für Schmeichelei halten. Und wie soll man einem Mann schmeicheln, dessen Augen so viel mehr gesehen haben als die eigenen.

Sie haben soeben in einen Beitrag aus den "Lutherischen Monatsheften" hineingelesen...

Kennen Sie die "Lutherischen Monatshefte" eigentlich?

Ich möchte die "Lutherischen Monatshefte" näher kennenlernen. Bitte schicken Sie mir eine Ausgabe mit dem Beitrag "Dank an Herbert Wehner" kostenlos.

Gleichzeitig bestelle ich die "Lutherischen Monatshefte" zum Preis von DM 16,50 pro Quartal einschließlich Versandgebühr. Von dieser Bestellung kann ich jederzeit zurücktreten.

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

# **lutherische monatshefte**

Lutherisches Verlagshaus GmbH  
Knochenhauerstraße 38/40  
3000 Hannover  
Telefon (0511) 1241-739

gelegt, je zwei neue C-4-Professuren ergeben – so übersichtlich rechnet sich das die Experten-Kommission aus.

Jede wegfallende Professorenstelle hieße, daß die knapper werdenden Haushaltsmittel für Lehr- und Forschungsaufgaben unter weniger Professoren aufgeteilt werden müßten – weniger erhielten mehr.

Die Gelegenheit, per Streichung so manchen unterdurchschnittlich Begabten (Uni-Jargon: „Discount-Professoren“) aus Amt und Würde zu jagen, ergibt sich dennoch nicht. Nach geltendem Recht sind Professoren Beamte und als solche unkündbar. Der C-2-Professor bleibt, Wende ohne Ende, der Universität noch wenigstens 25 Jahre erhalten – erst dann werden die letzten Mini-Professoren in den Ruhestand treten.

## MENSCHENVERSUCHE

### Ungezügelter Boshheit

**Ein pensionierter Amtsarzt, der an KZ-Häftlingen ein Mittel gegen Giftgas erprobt hat, wurde jetzt wegen Beihilfe zum Mord angeklagt.**

Häftling Nummer 6545 wand sich hin Hustenkrämpfen. Er spuckte Schleim, dann Blut. Als seine Kräfte schwanden, drangen Lungenfetzen aus dem verzerrten Mund. Der Todeskampf dauerte vier Stunden.

Am 18. Juni 1944, um die Mittagszeit, starb Adalbert Eckstein, damals 20, im elsässischen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof qualvoll an einem schweren Ödem der Atmungsorgane.

\* In Dachau; der Mann hat nach Luftdruckabsenkung bei einem Test in einer Unterdruckkammer das Bewußtsein verloren.



**Menschenversuch im KZ\***  
Fall aus 20 000 Meter Höhe simuliert

Was dem Landfahrer Eckstein und drei Freunden seinerzeit widerfuhr, ist nun, fast vier Jahrzehnte später, Gegenstand eines Gerichtsverfahrens in Bonn. Gegen Dr. med. Helmut Rühl, 65, hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Beihilfe zum vierfachen Mord erhoben.

Gesühnt werden soll eines jener wissenschaftlich verbrämten Experimente, die während des Zweiten Weltkrieges an Tausenden von KZ-Häftlingen vorgenommen worden sind – an Juden, Zigeunern, Kriegsgefangenen, „Asozialen“. Die Tötung der Versuchspersonen wurde zumindest in Kauf genommen oder war sogar beabsichtigt.

Vordergründig reklamierten die Ärzte für die Todesarbeit wissenschaftliches Bedürfnis. Aber was in den Konzentrationslagern wirklich geschah, beschreibt der Frankfurter Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich als „Untaten von ungezügelter und zugleich bürokratisch-sachlich organisierter Lieblosigkeit, Boshheit und Mordgier“.

Da wurde beispielsweise gestoppt, wie lange ein künstlich unterkühlter Mensch überleben kann, und gemessen, bei welcher Körpertemperatur der Tod eintritt. In Unterdruckkammern wurde der freie Fall aus 20 000 Meter Höhe simuliert, um die Auswirkungen des Sauerstoffmangels zu studieren. Die Gefangenen bekamen Impfstoffe, etwa gegen Fleckfieber, injiziert – und manche blieben, obwohl mit Fleckfieber infiziert, ungeimpft.

Die Tests waren, wie der amerikanische Militärgerichtshof beim Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47 feststellte, gekennzeichnet von „Grausamkeiten, Qualen, verstümmelnden Verletzungen und Todesfällen“.

22 Männer und eine Frau, die ehemalige Ravensbrücker Lagerärztin Hertha



# AZZARO POUR HOMME

Der ausdrucksstarke  
Duft für den Mann



EAU DE TOILETTE  
LOTION APRES RASAGE  
BAUME APRES RASAGE  
LOTION AVANT RASAGE ELECTRIQUE  
CREME A RASER MOUSSANTE  
CREME A RASER NON MOUSSANTE  
MOUSSE A RASER  
SPRAY DEODORANT  
STICK DEODORANT  
SAVON  
SHAMPOING DOUX  
GEL MOUSSANT  
EMULSION POUR LE CORPS

PARFUMS LORIS AZZARO PARIS

1154/83

Oberheuser, mußten sich wegen tödlicher Experimente vor dem Nürnberger Tribunal verantworten. Nach 139 Verhandlungstagen wurden sieben Angeklagte zum Tode verurteilt, sieben wurden freigesprochen, die übrigen erhielten Haftstrafen von zehn Jahren bis lebenslang.

Doch es waren weit mehr Mediziner gewesen, die im Nazi-Reich Hitler statt Hippokrates folgten. „Von ungefähr 30 000 damals in Deutschland tätigen Ärzten“, notierte Mitscherlich, der als Leiter einer deutschen Ärztekommision den Nürnberger Prozeß beobachtete, „haben etwa 350 Medizinerverbrechen begangen.“ Einer, meint die Staatsanwaltschaft jetzt beweisen zu können, sei Rühl gewesen.

Was damals im KZ Natzweiler-Struthof geschah, war bereits in Nürnberg aktenkundig. Und auch der Name Rühl – allerdings in der englischen Schreibweise Ruhl – tauchte da schon mal auf: als Unterzeichner von Berichten über Menschenversuche.

Rühls Doktorvater an der Universität Straßburg, Medizin-Professor Otto Bickenbach, hatte 1939 ein Vorbeugungsmittel gegen das Giftgas Phosgen entwickelt: Hexamethylentetramin, auch als Urotropin bezeichnet, hatte sich, oral eingenommen oder intravenös gespritzt, bei Versuchen mit Katzen und Menschenaffen bewährt.

Der „Reichsführer SS“, Heinrich Himmler, der – wie es im Nazi-Jargon hieß – „die Bereitstellung von Konzentrationslagerhäftlingen“ für medizinische Experimente offiziell zu genehmigen hatte, zeigte jedoch zunächst wenig Interesse an Bickenbachs Forschungsergebnis. Erst als deutsche Geheimdienstler 1943 meldeten, die Alliierten würden demnächst auf den Gefechtsfeldern Gase wie Lost und Phosgen verschießen, gab Himmler Weisung, Experimente an Menschen vorzunehmen.

Bickenbach, der später wegen Mordes in Metz vor Gericht gestellt und zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt wurde, schilderte bei seiner ersten Einnahme die Art der Phosgen-Versuche – das Gerichtsprotokoll fand als „Doc. No. 3848“ Eingang in den Nürnberger Ärzteprozeß. Er habe, berichtete Bickenbach, zunächst „ein Experiment an mir selbst vorgenommen“ und dann an vermutlich 54 Häftlingen, wobei er sich „nicht mehr genau an die Zahlen erinnern“; jedenfalls sei nur „eine einzige Person... infolge des Experimentes krank“ geworden.

Doch Himmler verlangte eine weitere Versuchsreihe, „bei der“, so ermittelte der Staatsanwalt, „zugleich geschützte

und ungeschützte Personen dem Gas ausgesetzt werden sollten“.

Rühls Aufgabe soll es gewesen sein, „mit Hilfe einer von ihm erstellten Apparatur“ (Staatsanwaltschaft) in einer eigens dafür gebauten, 20 Kubikmeter großen Kammer die jeweiligen Gaskonzentrationen zu messen, die ständig erhöht wurden. Den sogenannten Kontrollpersonen wurde eine schützende Behandlung vorgetäuscht. Vier Menschen starben im Juni und im August 1944 nachweislich, Adalbert Eckstein war der jüngste. Im Protokoll eines der tödlichen Experimente („Über die Schutzwirkung des Hexamethylentetramins auf die Phosgenvergiftung“) heißt es:

Der intravenös Geschützte blieb gesund und zeigte nicht die geringsten Beschwer-



NS-Opfer Zigeunermädchen  
„Grausamkeiten, Qualen und Todesfälle“

den oder Symptome, der oral Geschützte bekam ein leichtes Lungenödem, später eine Bronchopneumonie und Pleuritis\*, die er überwand. Eine Kontrollperson überlebte ihr Lungenödem ebenfalls, die zweite starb nach wenigen Stunden, die Sektion ergab den charakteristischen Befund eines sehr schweren Lungenödems.

Einser-Mediziner Rühl wurde nach Kriegsende Stadtarzt in Bochum, Anfang der sechziger Jahre dann Amtsarzt im Rhein-Sieg-Kreis. Gelegentlich trat er als Sachverständiger vor Gericht auf. Ein gegen ihn in Abwesenheit verhängtes französisches Todesurteil „wegen Giftbeibringung“ und ein später eingestelltes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bochum waren ihm bei seinem Berufsweg nicht hinderlich.

Nach einer Strafanzeige wurden im Februar 1980 die Ermittlungen gegen den inzwischen zum Leitenden Medizi-

\* Bronchopneumonie = Lungenentzündung, Pleuritis = Rippenfellentzündung.

naldirektor avancierten Rühl wiederaufgenommen. Dabei stießen die Ermittler in französischen Archiven auf belastende Dokumente.

Rühl, seit Januar 1983 pensioniert und nach Aussage seiner Verteidigung inzwischen verhandlungsunfähig, gab im Ermittlungsverfahren zu, an den Menschenversuchen beteiligt gewesen zu sein. Daß ungeschützte Häftlinge in die Gaskammern geschickt wurden, will er erst im nachhinein erfahren haben.

Rühls ehemaliger Chef Bickenbach hatte schon früh eine Erklärung für seine Tätigkeit im KZ Natzweiler-Struthof gefunden. Er habe, sagte er 1947 laut „Doc. No. 3848“, „mit Rücksicht auf Himmlers Befehl“ gehandelt. Er gebe aber zu, daß derlei Experimente „der ärztlichen Ethik zuwiderlaufen“.

Die Opfer seiner Giftgas-Versuche aber waren für Bickenbach auch da noch „menschliches Material“.

## POLIZEI

### Russisch Roulette

**Die Aachener Justiz ermittelt gegen Polizeibeamte, die bei einem Banküberfall zwei Geiseln erschossen haben.**

Der mit vier Mann besetzte dunkelblaue R 4 war kaum fünfzig Meter gerollt, als er unter Beschuß genommen wurde. Zwei Polizisten feuerten innerhalb weniger Sekunden die mit je 19 Schuß gefüllten Magazine ihrer Maschinenpistolen leer, rund die Hälfte der Neun-Millimeter-Geschosse durchschlug Karosserie und Scheiben des Wagens.

Von einer Kugel am Hals getroffen, konnte der Fahrer Karl Delahaye, 40, den Wagen nicht mehr steuern und setzte ihn frontal gegen eine Hauswand. Mit letzter Kraft sprang der Schwerverletzte heraus und lief los. Doch auf der Flucht trafen ihn dann zwei weitere Polizeikugeln, diesmal aus einer Pistole Sig-Sauer P 6. Delahaye brach zusammen.

Am Dienstag vorletzter Woche starb Delahaye an den Schußverletzungen; er war das zweite Opfer. Sein Mitfahrer Alfred Mertens, 25, hatte die Schießerei nur um wenige Stunden überlebt. Beide waren von zwei Bankräubern gekidnappt worden, die am 29. September die Spar- und Darlehenskasse im rheinischen Alsdorf-Hoengen bei Aachen überfallen hatten. Die Polizei erschoss die Geiseln, die Gangster überlebten, einer bleibt wohl für immer gelähmt.

Unter dem Aktenzeichen 41 Js 616/83 ermittelt nun die Aachener Justiz gegen die beiden Beamten „wegen zweier Tötungsdelikte“. Die Strafverfolger haben, im Gegensatz zu vielen sonstigen Waffentaten von Polizisten, nicht automatisch Notwehr oder Nothilfe unterstellt. Sie gehen davon aus, daß den beiden Polizeischützen „möglicherweise ein strafrechtlich erfaßbares Verschul-

den an den tragischen Folgen des Banküberfalls anzulasten ist“.

Wie kaum ein Fall zuvor offenbart der Kleinstadt-Krimi Unfähigkeit und Fehlverhalten von Polizisten beim Umgang mit der Waffe. Und die Schupos haben zugleich gegen eine ganze Reihe polizeitaktischer Grundsätze verstoßen.

So sollen sich Uniformierte, das bleuen Polizeilehrer ihren Schülern immer wieder ein, bei Banküberfällen am Tatort nicht sehen lassen. Fluchtfahrzeuge wie der R 4 sollen tunlichst bewohntes Gebiet verlassen können – erst später sollen Spezialkommandos außerhalb von Ortschaften, wo keine Unbeteiligten gefährdet sind, eingreifen. Die Innenministerkonferenz hat schon mehrfach dazu aufgefordert, Schüsse auf Autos möglichst zu unterlassen. Doch „bis heute“, so ein Kritiker in der Oktober-Ausgabe des Fachblatts „Kriminalistik“, werden diese Richt-

Doch an jenem Morgen des 29. September blieben diese Regeln unbeachtet, in Alsdorf-Hoengen war alles anders, als in den Lehrbüchern zur Polizistenausbildung zu lesen ist.

Kurz nach acht waren Erwin Naujoks, 28, und dessen Komplize Wolfgang Vobis, 22, in die Bank an der Werner-von-Siemens-Straße eingedrungen und hatten den Kassierer Delahaye mit Waffengewalt gezwungen, Zahlstisch und Tresor zu leeren. Die übrigen Angestellten mußten sich auf den Boden legen und wurden mit Leukoplast und Klebeband gefesselt.



Polizei-Maschinenpistole



Fluchtfahrzeug



Bankangestellter Delahaye



Bankangestellter Mertens

### Beschossenes Auto, Polizei-Waffe, Polizei-Opfer: Unfähigkeit und Fehlverhalten

linien an der Polizeibasis offenbar weitgehend mißachtet“.

Polizeibekannt ist auch das Risiko, das bei Dauerfeuer aus einer Maschinenpistole entsteht. Weil Schnellfeuerwaffen nicht zielgenau sind und bei Schüssen auf „bewegliche Sachen“ auch Menschen getroffen werden können, hat das nordrhein-westfälische Innenministerium in den „Allgemeinen Vorschriften für den Schußwaffengebrauch“ festgelegt, daß das Feuern auf „Kraftfahrzeuge... praktisch nur unter den Voraussetzungen des Schußwaffengebrauchs gegen Menschen zulässig“ sei. Und der ist die „schwerwiegendste Maßnahme des unmittelbaren Zwangs“ und damit das letzte Mittel zur Verfolgung von Straftätern.

Als eine Anwohnerin über den Notruf 110 die Polizei alarmierte, wurden drei Streifenwagen zum Tatort geschickt. Der erste bog genau zu dem Zeitpunkt in die Werner-von-Siemens-Straße ein, als Naujoks und Vobis mit 150 000 Mark aus der Kasse flüchten wollten. Sofort zogen sich die Räuber zurück und nahmen Delahaye und dessen Kollegen Mertens als Geiseln.

Mit beiden erschienen sie dann wieder draußen vor der Bankfiliale. Sie zwangen den Streifenführer, die Waffe fallen zu lassen und verjagten ihn – damit war auch das Funkgerät unbesetzt und der Kontakt zur Führung unterbrochen.

Geiseln und Geiselnnehmer waren gerade in den vor der Bank geparkten R 4